C 39975 14747,4

Wohl . verdientes

## Sodfes Strtheil/

Einer

Werhenrathen Manns = Wersohn/ Nahmens

Aohann Peregrin B.

Tatholischer Religion / allhier im Liechtenthall gebürtig / 25. Jahr alt;

Welcher

Hohen Wagen gesetzt, alsdann zu dem Räder- Creut an die gewöhnliche Richtstadt geführet / daselbst mit dem Rad von oben herab vom Leben zum Todt hingerichtet wird/ und der Corper auf das Rad gestochten.

Den Innhalt seines Verbrechens wird der geneigte Lesen hierinnen finden.

Wiem / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.

## Annhalt des Verbrechens dises Delinquenten.

130 M willen selber einer sicheren Weibs : Persohn, de ro er wegen zerschiedenen ihme zum haustrenden Berfauff anvertraut . seybenen Salf : und Schnupff-Tücheln etlich und 30. fl. schuldig geworden , das hieraus erlößte Gelb aber zu feiner Dothdurfft bermendet, einfolglichen von folder Weibs- Perfohn um die fculdige Bezahlung von Zeit zu Zeit hin und wieder vielfältig angegangen worden (als solche den 7. Martii lette ab. gewichenen 1746ten Jahrs der dißfälligen Zahlung halber fich in fein bes Delinquenten Wohn Zimmer eingefunden, und ohne erhaltender Befridigung, ober genuge samen Unterpfands nicht abtretten wollen, mabrend des me, als selbe die ihme Delinquenten anvertraute Ticheln mit einem Reußbley zusammen gerechnet, um bes meiteren Uberlauffs, und diefer feiner Schulde bermableins entlediget zu werden) mit einem aus der Ruchel unter feinem Rock genohmenen Dolg. Sadel zum Genick einen so gewaltigen Streich, daß solche Beibs-Dersohn ohne mindesten Wort oder Geschren mit dem Kopff also gleich vorwerts auf den Tisch nieder gesunden, und demnachst in Wermerckung: daß wiederhollte Weibs : Persohn nicht völlig todt sene, sondern sich annoch rühre, und zapple, abermablen auf den Nacken einen also krafftig- und von des Tisches Gegenhalt bermassen nachbrucklichen

lichen zwenten Streich versetet, daß selbe ohne weiter ren Lebens Beichen von dem Gig zur Erben gefallen, wo alsbann er Delinquent folde ermordte Beibs. Dersohn zwar in solchem Dahinfall mit beeben Alrmben umfangen, und von dem Zimmer durch die Ruchel in das Ras merl geschleppet, und solches mit einer Arb und Worbang. Schloß versporret, folgenden Tags darauf aber, um solche ermordte Weibs. Persohn nach und nach aus dem Sause bringen zu können, nach deroselben bis auf das Hembo, so er Delinquene wegen Erstarrung des Leichnam nicht hindan bringen konnen, abgezohenen Leibs. Rlendern, um ben Salf gehabten Tucheln, wie auch Schuh und Strimpffen, bon bem fo entfeelten Corper erstlichen ben rechten Urmb famt ber Dand durch das Achsel-Glied, dann die beede Ruß durch die Rnye-Biege mit allen Gewalt abgeschnitten, folgende den Ropff ben dem Balg von dem Leib geloset, bemnachst aber burch ben Ruckgrab und Bauch ben Leib bergeftalten mitten von einander geschnitten, baß ohne Verlegung des Ingewands die beede Schenckel obenber benfammen geblieben, sohin binnen einer balben ober 3. Wiertel Stunden den gangen Leib in 6. Theile zergliederet, folgsam beede Ruß, samt dem rechten Armb in chr der entleibten vorhin um den Leib gebunden gehabten zwilchenen Rauff Sack, ben oberen Theil des Leibs aber, famt der daran gelassenen lincken Sand, wie auch dem Ingewand und Ropff in deroselben 2. Unter : Rock, die beede Schenckeln hingegen in ihren Schlaffrock eingevacket, auch

auch mit Bandeln, und hierzu erfaufften 6. Rlaffter Strie den best möglichist verbunden, folgsam den also in dren Bindeln zusammen gepackten Corper je einen nach ben anderen unter feinem umgehabten Mantel heimlich aus dem Sause getragen, und die samt bem rechten Urmb in bemeldt : zwilchenen Sack eingebundene 2. Juß in bem Schotten. Sof in einem allda befindlich offenen Secret-Bangl ju ebener Erben niebergelegt , ben oberen Leibs: Theil hingegen, famt dem daran gehangenen linden Armb, wie auch in sothanem Leibs. Theil befindlich gewesten In gewand, und barein gesteckten Ropff auf ber fogenannten Latten : Gftatten , Die in dem dritten Pack eingebunden geweste Schenckeln aber unweit ber fogenannten Beden: Schupffen in die Donau geworffen , einfolglichen folch. ausgeübt abschenliche Lafter Thatt in fo lang vertuschet, bis endlichen er Delinquent den 26. Jenner diß lauffenden 1747ten Jahrs in dem allhiefig Rauserl. Königliden Berfat. Amt wegen eines auf ber Ermorbeten Rab. men lautend- und ihro ben vor erhollter Unthatt nebst anderen ben fich gehabten Sachen und Waaren abgenob. menen Verfat-Bettels, fich unter falfch erdichteten Vorwand angemelbet, mithin bochft-verbachtig angeseben,

und dem allhiesig- Kapserl. Königlichen Stadtund Land : Gericht arrestirlich übergeben worden.

